VO Arbeits- und Sozialrecht WS 2004

Dr. Wolfgang Brodil

13.12.2004

Name: .....

Matr. Nr.: .....

Stud.KZ.: .....

PRÜFUNG

Bitte tragen Sie Name, Matrikelnummer und Studienkennzahl in die Felder am Bogenkopf ein. Schreiben Sie nicht mit Bleistift sondern mit Kugelschreiber. Beachten Sie bei den Multiple-Choice-Fragen, daß falsche Markierungen Punkteabzüge bedeuten. **Kreuzen Sie nur die richtigen Antworten an**! Bei allen anderen Fragen haben Sie Ihre Antworten zu begründen, da diese sonst bloße Behauptungen bleiben. Verwenden Sie keine zusätzlichen Blätter uä sondern schreiben Sie Ihre Antworten nur in den jeweiligen Platz. Punkteanzahl in Klammer. Gesamtpunkte: 20 - Mindestpunkte: 10. Arbeitszeit 45 Minuten. Viel Glück.

1. (2 Punkte) Eine freie Betriebsvereinbarung ...

- o ist eine Vereinbarung zwischen Betriebsinhaber und Arbeiterkammer.
- o wird als konkludente Ergänzung jedes einzelnen Arbeitsvertrages gedeutet.
- o kann auch mündlich abgeschlossen werden.
- o ist insoweit nichtig, als sie gegen Gesetze verstößt.
- o entfaltet für die Belegschaftsmitglieder Normwirkung.

2. (2 Punkte) Eine Kündigung zum falschen Termin ...

- o muß durch Gerichtsenscheidung in eine fehlerfreie Beendigung umgewandelt werden.
- o ist jedenfalls zum falschen Termin wirksam.
- o wird in eine fehlerfreie Beendigung umgedeutet.
- o ist unwirksam.
- o begründet Anspruch auf Kündigungsentschädigung.

3. (1 Punkt) Durch den AG kann eine Weisung im Arbeitsvertrag ...

- o hinsichtlich Art und Weise der Leistungserbringung erfolgen.
- o den Arbeitsvertrag selbst verändern.
- o den Lohnanspruch schmälern.
- o im allgemeinen das Privatleben des Arbeitnehmers beeinflussen.

4. (2 Punkte) Die Nachwirkung von Kollektivverträgen ...

- o entfaltet dispositive Wirkung.
- o endet jedenfalls nach einem Jahr.
- o entfällt bei Kollektivvertragswechsel.
- o kann im Arbeitsvertrag im vorhinein ausgeschlossen werden.

5. (2 Punkte) Entgeltfortzahlung ...

- o gebührt grundsätzlich erst ab der 3. Arbeitswoche.
- o gebührt auch für Dienstverhinderung wegen der notwendigen Pflege eines Angehörigen.
- o kann arbeitsvertraglich ausgeschlossen werden.
- o erhöht sich im Falle eines Arbeitsunfalls bei Angestellten um 2 Wochen volles Entgelt.

6. (4 Punkte) Ist ein Berufsfussballspieler Arbeiter oder Angestellter? Finden sie eine Lösung und BEGRÜNDEN sie diese!

7. (3 Punkte) Wo finde sich (noch) unterschiedliche Regelungen für Arbeiter und Angestellte?

8. (2 Punkte) Was sind Voraussetzungen für eine Entlassung wegen beharrlicher Pflichtverletzung?

8. (2 Punkte) Was ist das Günstigkeitsprinzip des Kollektivvertrags?